

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Buschhoven Bu 20 „Schießhecke“ Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 23.06.2016 beschlossen, den **Bebauungsplan Buschhoven Bu 20 „Schießhecke“** aufzustellen.

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 2,8 ha auf und liegt am südlichen Rand der Ortslage Buschhoven. Im Nordwesten grenzt das Plangebiet an die rückwärtigen Grenzen der Bebauung an der Straße „Schießhecke“, im Nordosten an die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Straße „Rosenweg“. Im Südosten wird das Plangebiet durch einen Wirtschaftsweg begrenzt, der entlang des südöstlichen Ortsrandes verläuft. Die südwestliche Grenze des Erweiterungsbereiches liegt ca. eine Parzellentiefe westlich eines Wirtschaftsweges, der von der bereits vorhandenen Anbindung an die Straße „Schießhecke“ in gerader Linie Richtung Südosten bis zum Wirtschaftsweg entlang des südöstlichen Ortsrandes verläuft. Ein Übersichtsplan, in dem der Änderungsbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigegefügt.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnhäusern, Mietwohnhäusern und gefördertem Mietwohnungsbau auf Grundstücken zwischen 508 m² und 688 m² zu schaffen.

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Öffentlichkeit wird im Sinne des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig mittels einer öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Entwurf zum **Bebauungsplan Buschhoven Bu 20 „Schießhecke“** und der Begründung liegen in der Zeit von

Montag, den 26. September 2016 bis einschließlich
Dienstag, den 25. Oktober 2016

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und können dort während der Dienststunden, und zwar

montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
dienstags und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, Fachbereich III/1 - Gemeindeentwicklung-, Zimmer Nr. 37 im ersten Obergeschoss) von jedermann abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit sich auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.swisttal.de und unter dem Menüpunkt "Bauleitplanung" ebenfalls über die vorgesehene Planaufstellung zu informieren.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten, unter der Telefonnummer (02255) 309 611 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zu Umweltbelangen:

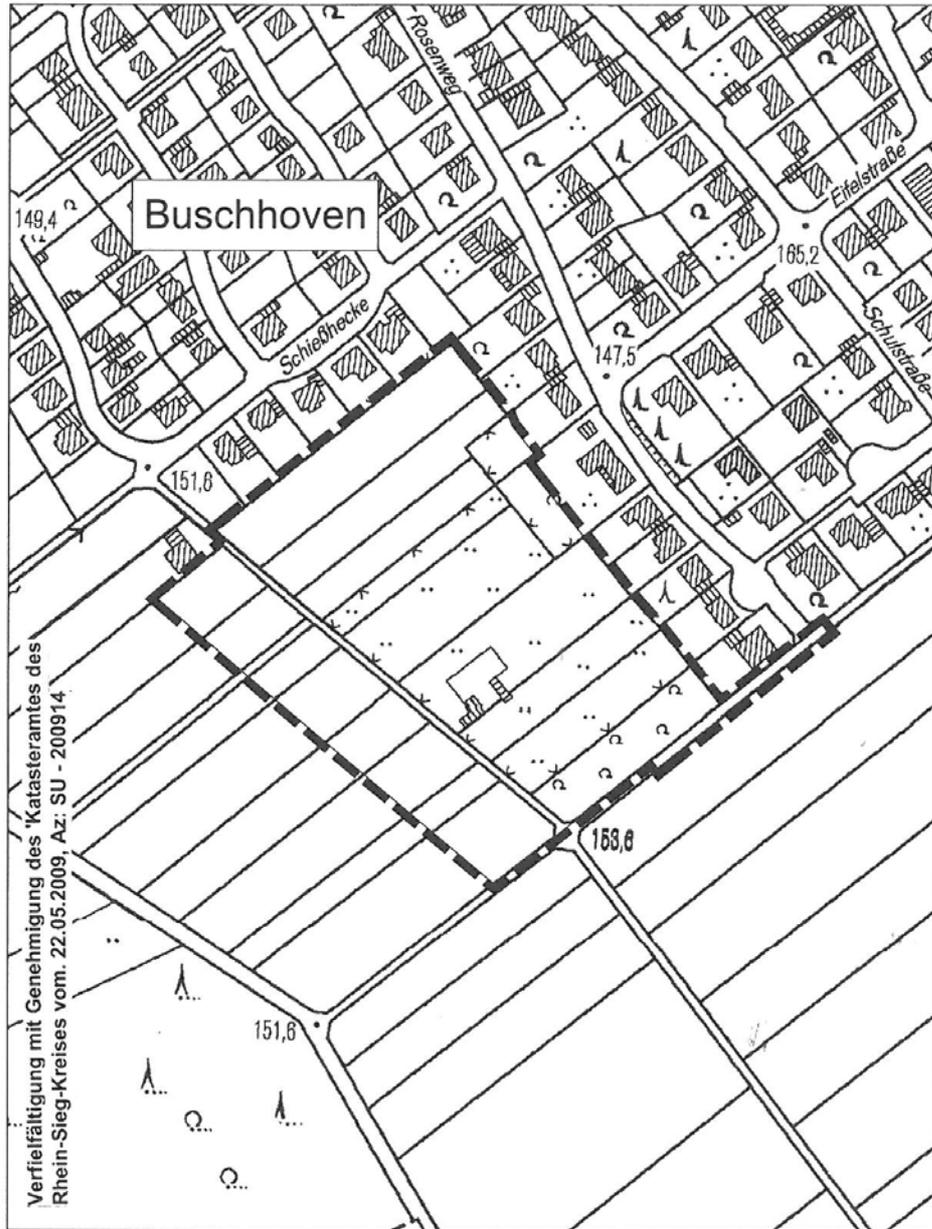
Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt, beschrieben und bewertet werden. Im Umweltbericht sind auch die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern darzustellen.

Die Erarbeitung des Umweltberichtes erfolgt im weiteren Verfahren auf der Grundlage der erforderlichen Fachgutachten (z.B. landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Artenschutzprüfung).

Stellungnahmen und Anregungen zur **Aufstellung des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 20 „Schießhecke“** können während der Auslegungsfrist, also bis einschließlich **25.10.2016**, schriftlich eingereicht oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Swisttal, Zimmer 37, gegeben werden.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.swisttal.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.



Gemeinde Swisttal

Bebauungsplan Buschhoven Bu 20 "Schießhecke"

Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich

Swisttal-Ludendorf, den 07.09.2016

(Kalkbrenner)
Bürgermeisterin